



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

A 358 Anfrage Müller Guido namens der SVP-Fraktion über die rechtliche Zulässigkeit und die politische Sinnhaftigkeit einer Bevölkerungsbefragung zur Abstimmung vom 21. Mai 2017

Die Anfrage A 358 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Urs Brücker: Ich gehe davon aus, dass diese Befragung bereits läuft und sogar schon weit fortgeschritten ist. Deshalb ist die dringliche Behandlung nicht angezeigt. Man könnte, was die Sache angeht, zwar von einem hohen politischen Gewicht sprechen, das trifft aber nach Meinung der GLP ebenfalls nicht zu, auch wenn das Thema für die Medien interessant sein mag. Die GLP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Guido Müller: Ich halte an der Dringlichkeit fest. Es ist doch etwas unsensibel, trotz Sparübungen und Sparmassnahmen eine Befragung mit Kosten in der Höhe von 37 000 Franken in Auftrag zu geben. Unser Rat diskutiert manchmal über kleinere Beträge. Die SVP möchte deshalb wissen, ob die Umfrage rechtlich überhaupt haltbar ist. Zudem möchten wir von der Regierung eine klare Antwort zu Frage 7, bevor die Ergebnisse der Befragung vorliegen. Es handelt sich um wichtige Fragen, die für den weiteren Verlauf der Budgetdebatte aufschlussreich sind.

Jörg Meyer: Eigentlich wollte ich der Dringlichkeit zustimmen. Nach der vorherigen zweimaligen Diskussionsverweigerung seitens der SVP und der FDP habe ich meine Meinung geändert. Es kann doch nicht sein, dass wir hier über 37 000 Franken diskutieren wollen, vorhin aber die dringliche Behandlung der Motion M 357, bei der es um 20 Millionen Franken geht, abgelehnt haben.

David Roth: Bitte halten Sie sich an die Regeln, die sich der Kantonsrat gegeben hat, auch wenn es inhaltlich nicht Ihrer Haltung entspricht. Ich stimme der Dringlichkeit zu, weil sie gegeben ist, genauso wie die dringliche Behandlung der Motion M 356 angebracht gewesen wäre. Die Motion M 356 kann gar nicht zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Monique Frey: Ich bin ebenfalls überrascht, wie hier mit den Dringlichkeitskriterien umgegangen wird. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Informationen. Über die Dringlichkeit der vorliegenden Anfrage lässt sich ebenfalls streiten. Meiner Meinung nach ist das Anliegen nicht dringlich, die Medien haben schon darüber berichtet, und die Umfrage ist bereits gestartet worden. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion die Dringlichkeit aus rein sachlichen Gründen ab. Ich bitte Sie aber, in Zukunft anhand der Dringlichkeitskriterien und nicht aus inhaltlichen Gründen über die dringliche Behandlung der Vorstösse zu befinden.

Marcel Omlin: Der Kanton Luzern befindet sich in einem budgetlosen Zustand, deshalb dürfen nur gebundene Ausgaben getätigt werden. Trotzdem werden für diese Umfrage 37 000 Franken ausgegeben. Um diese Frage geht es, und darüber muss heute diskutiert werden.

David Roth: Über diese 37 000 Franken lässt sich tatsächlich diskutieren, auch im Rahmen der dringlichen Behandlung. Über das Aussetzen der Schuldenbremse muss aber heute diskutiert werden, sonst wird das Anliegen obsolet. Deshalb erwarte ich, dass sich alle im Rat an die Dringlichkeitskriterien halten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Dringlichkeit ist aus Sicht der Regierung gegeben, da die Befragung jetzt im Gang ist. Danach wird der Vorstoss gegenstandslos.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 100 zu 12 Stimmen zu.

Guido Müller ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Guido Müller: Die Frage über die Kosten wurde bereits gestern beantwortet. Zur Rechtmässigkeit über die Ausgabenbewilligung führt die Regierung lediglich aus, dass die Nachwahlbefragung zeitnah zur Abstimmung erfolgen müsse. Es ist sehr fraglich, wenn das die einzige Begründung ist, aber die Regierung hat diesbezüglich eine sehr spezielle Meinung. In der Begründung zu Frage 3 führt die Regierung aus, wenn diese Ausgabe nicht rechtmässig sei, könne es die Finanzkontrolle anlässlich der ordentlichen Revision ausführen. Ich hätte aber erwartet, dass die Regierung in dieser Frage zuerst mit der Finanzkontrolle Rücksprache genommen hätte. Wir werden wohl nächstes Jahr über eine allfällige Bemerkung der Finanzkontrolle zu diskutieren haben. Zudem hätten wir gerne erfahren, welche Fragen die Befragung überhaupt beinhaltet. Zu Frage 7 hätten wir eine klarere Antwort der Regierung erwartet und ihre Position dazu erfahren wollen. Sonst muss ja davon ausgegangen werden, dass Fragen, die der Regierung nicht genehm sind, schon gar nicht erst gestellt worden sind. Ich wäre froh um entsprechende Ergänzungen.

Urs Brücker: Ich weiss nicht, ob überhaupt irgendwo jemals eine solche Befragung durchgeführt worden ist. Es wäre spannend zu wissen, welche Fragen überhaupt gestellt worden sind. Je nachdem wie die Fragen gestellt werden, könnten die Bürgerinnen und Bürger interpretieren, dass man ihnen nicht zutraut, über den Inhalt der Abstimmung Bescheid gewusst zu haben. Die Regierung sagt in ihrer Begründung, diese Ausgabe sei für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlich. Diese Begründung kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Mit der Umfrage soll eine Interpretation der Abstimmung gemacht werden können. Meiner Meinung nach ist diese Interpretation aber ziemlich einfach. Zum einen ging es um die mangelnde Kommunikation und dass kein Plan B vorgelegen ist. Das klingt ja schon fast ein bisschen nach Erpressung, falls die Steuererhöhung abgelehnt werden würde. Andererseits ging es auch um die Reduktion der Musikschulbeiträge. Aber wer bezahlt schon gerne mehr, wenn er dafür weniger erhält? Das ist meine Interpretation des Abstimmungsergebnisses. Ich halte diese Befragung doch für ziemlich speziell.

Hans Stutz: Natürlich hat es schon solche Befragungen gegeben. Bei jeder Volksabstimmung gibt es im Anschluss Befragungen durch das Büro Longchamp, die jeweils in den Medien breit rezipiert werden. Bei der Abstimmung vom 21. Mai 2017 ist es um die Steuerfusserhöhung und die Reduktion der Beiträge an die Musikschulen gegangen. Das Ergebnis der Abstimmung war ja widersprüchlich. Deshalb ist es folgerichtig, dass der Regierungsrat wissen möchte, wie dieses Resultat zustande gekommen ist. Diese Befragung muss zeitnah erfolgen. Der Finanzdirektor hat gestern mit der Aussage überrascht, wonach jeder Stammtisch seine eigene Logik habe. Es ist in der Tat so, dass die Luzerner Gesellschaft sehr reich gestaltet ist und verschiedene Motive zur Ablehnung oder Zustimmung gehabt hat. Wieso haben Gemeinden wie Romoos oder Luthern der Steuererhöhung zugestimmt? Ging es dabei um Subventionen? In der Luzerner Gesellschaft finden sich sowohl Trachtenvereine wie auch der Veteranenstammtisch vom Sädel mit alten Punks. Die Vermögensstrukturen sind zudem verschieden. Alle diese Menschen haben verschiedene Motive. Es ist deshalb nur korrekt, wenn der Regierungsrat versucht, mittels der Befragung diesen Motiven auf den Grund zu gehen.

Marcel Budmiger: Hier meine Interpretation zum Abstimmungsergebnis vom 21. Mai 2017: Die Bevölkerung hat verstanden, worüber sie abgestimmt hat und sich dabei auch nicht selber widersprochen. Erstens wollte die Bevölkerung keinen Abbau, mit 67 Prozent

sagte sie Nein zum Leistungsabbau bei den Musikschulen. Zweitens wollte sie eine nachhaltige Finanzpolitik. Mit einer Steuerfusserhöhung hätten gemäss Regierung die Finanzen ins Lot gebracht werden können. Wir alle wissen aber, dass dies nicht der Fall gewesen und es trotzdem zu weiteren Abbaupaketen gekommen wäre. In einem Punkt gebe ich Guido Müller recht, nämlich dass in der Befragung gestellte Fragen offengelegt werden sollten. Mit der Fragestellung kann das Ergebnis nämlich beeinflusst werden. Ich bezweifle, dass die Regierung beispielsweise gefragt hat, ob sie auch bei sich selber sparen sollte. Zu gegebener Zeit soll also nicht nur das Resultat der Befragung, sondern es sollten auch die gestellten Fragen offengelegt werden.

Marcel Omlin: Um was geht es bei dieser Anfrage eigentlich? Zurzeit finden in diversen Branchen Lehrabschlussprüfungen statt. Es liegt leider nicht drin, anlässlich der Abschlussfeiern den Absolventen einen Apéro zu offerieren. Lieber werden 37 000 Franken für das SP-Mitglied Claude Longchamp ausgegeben, welcher mit seinen Prognosen in den letzten Jahren sehr oft danebengelegt ist. Es geht nicht an, dass während eines budgetlosen Zustands eine solche Befragung durchgeführt wird. Der Finanzdirektor erklärte gestern, dass es in Luzern viele Stammtische gibt. Besuchen Sie also einmal einen solchen Stammtisch, und reden Sie mit den Leuten. Dort hören Sie, was das Volk wirklich beschäftigt, und ein solcher Stammtischbesuch kostet erst noch nicht viel. Während eines budgetlosen Zustands solche Gelder mit der Begründung zu sprechen, diese Ausgabe sei für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlich, kann ich nicht nachvollziehen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bin schon etwas erstaunt, wie viele Spezialisten sich plötzlich hier im Saal finden. Es ist fast ein bisschen wie an einem Stammtisch, jeder hat seine eigene Interpretation, und das ist auch richtig so. Wir brauchen nun aber eine Gesamtübersicht. Deshalb hat die Regierung diese Analyse in Auftrag gegeben. Wieso ist diese Analyse für die ordentliche Staatstätigkeit unerlässlich? Wir wollen so gut wie eben möglich über die Hintergründe dieses Wahlergebnisses Bescheid wissen. Dieses Resultat benötigen wir für die zukünftige Finanzpolitik und lassen es in die Budgets einfließen. Dabei handelt es sich um ein sehr wirtschaftliches Vorgehen. Die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit wird damit also sichergestellt. Wieso legen wir hier die Fragen nicht offen? Zum einen können wir hier im Parlament keine Fragebögen zusammen durchgehen. Zum anderen können doch nicht bereits vor der Befragung die Fragen offengelegt und kommentiert werden. Dadurch würden nur die Befragten beeinflusst. Wir müssen zeitnahe und unbeeinflusste Antworten erhalten. Das von uns Beauftragte Institut soll schlechte Prognosen gemacht haben. Dazu will ich mich nicht äussern. Ich kann nur sagen, dass es sich hier um keine Prognose handelt, sondern um eine Nachwahlbefragung. Die Meinungen gehen auseinander, ob die Befragung zum jetzigen Zeitpunkt rechtmässig ist oder nicht. Ich empfinde es als rechtmässig, wenn die Regierung eine Ausgabe von 37 000 Franken tätigt, weil sie wissen will, weshalb dieses Abstimmungsresultat zustande gekommen ist.